Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt

Bezugspreis einschließl. Bringerlohn monatlich 5000,— M., durch die Post bezogen monatlich 5000,— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1750,— M. Einzelnummer 200,— M. Sonnabendnummer 800,— M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 400,— M., auswärts 500,— M., die 3gespaltene Reklamezeile 1500,— M., auswärts 1800,—, Ausland 2400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Familienanzeig., Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederleg. 150 M.

Nr. 102 | Dresden, Donnerstag den 3. Mai 1923 | 34. Jahrg.

Der deutsche Lösungsversuch

Verständigungsbereitschaft — Unklarheiten und Unterlassungen in der deutschen Reparationsnote

Die deutsche Note an die Entente, deren Inhalt wir gestern bereits mitgeteilt haben, liegt heute im Wortlaut vor. Damit hat die deutsche Regierung etwas getan, was sie unsrer Meinung nach schon vor einigen Wochen hätte tun müssen. Aber die Regierung Cuno stand so stark unter dem Einfluß der Leute von rechts, die wollen, daß mit der Erfüllungspolitik Schluß gmacht werde. Da die Regierung es mit den Deutschnationalen nicht verderben will, hat sie so lange gezögert, he sie den notwendigen Entschluß zur Asendung der Note faßte. Die Sozialdemokratie kann mit Genugtuung feststellen, daß auch die reinbürgerliche Regierung Cuno durch die Tatsachen gezwungen ist, die Erfüllungspolitik fortzusetzen, die die Sozialdemokratie stets für notwendig hielt. Wie hat man die Sozialdemokratie und die Regierung Wirth beschimpft und verleumdet, weil sie an der Erfüllungspolitik festhielt. Walther Rathenau mußte es mit dem Leben bezahlen, daß er versuchte, die Wiedergutmachung in für Deutschland erträgliche Bahnen zu leiten. Jetzt ist eine Regierung da, deren Mitglieder zum Teil weit rechts stehen, und trotzdem wieder: Erfüllungspolitik. Um das deutsche Volk stünde es heute besser, wenn man in Deutschland den zwar steinigen, aber unvermeidlichen Weg der Erfüllungspolitik mit größerer Folgerichtigkeit gegangen wäre. In dem Angebot ist davon die Rede, daß die deutsche Wirtschaft zur Sicherung der Reparationszahlungen herangezogen werden soll. Eine alte sozialdemokratische Forderung, deren Erfüllung früher durch den Widerstand der bürgerlichen Parteien v rhindert wurde. Wahrscheinlich hätten wir die Besetzung des Ruhrreviers erschweren können, wenn wir rechtzeitig an die von der Sozialdemokratie verlangte Erfassung der Sachwerte herangegangen wären. Dann wäre es uns möglich geworden, im Ausland Kredit zu erhalten und wir hätten größere Zahlungen auf Reparationskonto leisten können.

Gegen die Höhe der Summe, die in der Note angeboten wird, wird man kaum etwas sagen können. Aber schon mehrfach haben wir betont, daß uns die Höhe der Endsumme nicht die Kernfrage des ganzen Reparationsproblems zu sein scheint. Es kommt vielmehr darauf an, daß es durch eine internationale Planwirtschaft Deutschland möglich gemacht wird, einen so großen Ausfuhrüberschuß zu erzielen, daß es dauernd größere Zahlungen an das Ausland leisten kann. Durch die Aufnahme einer Anleihe wird das Problem nicht endgültig gelöst. Bekämen wir auch eine Art Moratorium, wenn, wie das die Regierung vorschlägt, für die nächsten Jahre die Zinsen und Tilgung der Anleihe aus dem Kapital der Anleihe gezahlt werden, so hätten wir doch später jedes Jahr einen größeren Betrag für Zinsen und Tilgung aufzubringen und die dann notwendigen Auslandszahlungen werden wir nur bei genügend großer Ausfuhr leisten können. Es ist ein Fehler, daß die deutsche Note auf diese Kernfrage des Reparationsproblems nicht näher eingeht und sich nur damit begnügt, davon zu sprechen, daß Deutschland Sachleistungen ausführen wolle, über die noch verhandelt werden soll.

Eine bedenkliche Unterlassung liegt auch darin, daß sich die deutsche Regierung nicht näher darüber äußert, wie sie sich die Heranziehung der deutschen Wirtschaft zur Sicherung des Anleihedienstes denkt. Muß doch damit gerechnet werden, daß die Gegner einer Verständigung in Frankreich jede Unklarheit, die sie in der Note finden, dazu benutzen, um das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich zu hintertreiben. Deswegen wäre es hier sehr notwendig gewesen, wenn sich die deutsche Regierung klarer ausgedrückt hätte.

Auch noch an einer andern sehr wichtigen Stelle der Note läßt es die Regierung an der notwendigen Klarheit fehlen. Es ist davon die Rede, der Ausgangspunkt der Verhandlungen müßte sein, daß innerhalb kurzer Frist der Status quo ante wieder hergestellt werden müsse, daß die über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete geräumt werden. Nach den bisherigen Erklärungen der deutschen Regierung muß man annehmen, daß die Regierung Cuno die Räumung des Ruhrreviers nicht als eine Vorbedingung für den Beginn der Verhandlungen ansieht, sondern, daß sie nur die Auffassung vertritt, Frankreich müsse uns bei den Verhandlungen die Räumung des Ruhrreviers nach dem Zustandekommen einer Verständigung zugestehen. Immerhin läßt die angeführte Stelle Raum für Zweifel und Bedenken, und da es so bei der Note sehr darauf ankommt, wie sie auf die öffentliche Meinung des Auslandes wirkt, so ist auch hier in der Note ein schwerer Fehler.

Bei der Besprechung der Garantiefrage beschränkt sich die deutsche Regierung darauf, zu erklären, daß sie zu jeder friedensichernden Vereinbarung bereit sei, die auf Gegenseitigkeit beruhe. Hier hätte die deutsche Regierung nähere Vorschläge darüber machen sollen, wie sie sich diese friedliche Sicherung denkt, wenn dabei auch die Festlegung auf einen bestimmten Vorschlag vermieden werden mußte.

So ist die Note der Regierung Cuno nur zu reich an Mängeln und Unklarheiten, die zum guten Teil wohl darauf zurückzuführen sind, daß sich Cuno von der Rücksicht auf seine erfüllungsfeindlichen Freunde auf der Rechten nicht freimachen konnte. Aber trotz dieser Mängel der Note, kann nicht geleugnet werden, daß Deutschland erneut einen ehrlichen Verden Lösung entgegenzuführen. Wenn Frankreich es ablehnen sollte, auf der Grundlage der Note in Verhandlungen einzutreten, so wäre das ein neuer Beweis dafür, daß die heute in Frankreich herrschenden Kreise eine Lösung des Reparationsproblems überhaupt nicht wollen, sondern vielmehr wünschen, daß das Reparationsproblem ungelöst bleibt, damit sie dauernd einen Vorwand für ihre militaristisch-imperialistische Politik haben. Die Sozialdemokratie ist von Anfang an für die Erfüllungspolitik eingetreten, weil sie einen andern Weg, der Deutschland aus seinen Schwierigkeiten herausführen kann, nicht zu sehen vermag. Dabei ist sie sich stets darüber klar gewesen, daß die Erfüllungspolitik dem deutschen Volke schwere Lasten auferlegt. Wie bisher, so wird sie auch in Zukunft dafür kämpfen, daß diese Lasten nicht in erster Reihe den breiten Massen, daß sie vielmehr vor allem den Besitzenden auferlegt werden.

•

Der Wortlaut der Note

Die deutsche Regierung hat an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die belgische Regierung, die französische Regierung, die großbritannische Regierung, die italienische Regierung und die japanische Regierung die folgende Note gerichtet:

Die deutsche Regierung hat von jeher den Standpunkt vertreten und sieht sich durch die gegenwärtige internationale Diskussion veranlaßt, von neuem zu betonen, daß die Fragen, von deren Regelung der auch von Deutschland gewünschte Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und darüber hinaus die wirtschaftliche Gesundung und der Friede Europas abhängen, nur

auf dem Wege gegenseitiger Verständigung

gelöst werden können. Die im Widerspruch hiermit erfolgte Besetzung des Ruhrgebiets hat die Bevölkerung mit passivem Widerstand beantwortet. Die deutsche Regierung teilt den Wunsch aller Besonnenen, daß die täglich sich verschärfende Spannung gelöst und der nutzlosen Zerstörung wirtschaftlicher Werte Einhalt getan werde. Sie hat sich daher entschlossen, nochmals einen Versuch in dieser Richtung zu machen, ohne damit ihren Rechtsstandpunkt zu verlassen oder den passiven Widerstand aufzugeben, der fortgesetzt werden wird, bis die Räumung der über den Betrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete und die Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände in den Rheinlanden erreicht sind.

Trotz den Ereignissen der letzten Monate hat Deutschland an seiner Bereitwilligkeit festgehalten, für die Zwecke der Reparationen, namentlich für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete

zu leisten, was immer in seiner Kraft steht.

Diese Bereitwilligkeit in die Form praktischer Vorschläge zu kleiden, wird jedoch dadurch erschwert, daß es bei der Verfassung der deutschen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse nicht möglich ist, die Leistungsfähigkeit Deutschlands in festen endgültigen Ziffern abzuschätzen. Daher muß jede Lösung einen elastischen Faktor enthalten, der der gegenwärtigen Unmöglichkeit einer sicheren Abschätzung Rechnung trägt. Ferner ist zu beachten, daß Deutschland, da ihm die Ueberschüsse einer produktiven Wirtschaft fehlen, für die nächste Zeit größere Kapitalbeträge aus eigenen Mitteln nicht aufzubringen vermag und deswegen hierfür auswärtiger Anleihen bedarf, deren Aufnahme die Wiederherstellung des deutschen Kredits zur Voraussetzung hat. Von diesen Erwägungen ausgehend und im Einklang mit den Grundgedanken des für die Pariser Januarkonferenz von ihr bereitgestellten Planes faßt die deutsche Regierung ihre Vorschläge zum Reparationsproblem und zu den damit verbundenen politischen Fragen wie folgt zusammen:

Deutschlands Gesamtverpflichtung.

Die Gesamtverpflichtung Deutschlands zu finanziellen und Sachleistungen aus dem Vertrag von Versailles wird auf 30 Milliarden Goldmark festgesetzt, die mit zwanzig Milliarden bis zum 1. Juli 1927, mit fünf Milliarden bis zum 1. Juli 1929 und mit fünf Milliarden bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Anleihen zu normalen Bedingungen auf den internationalen Geldmärkten aufzubringen sind.

1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden sofort zur Zeichnung aufgelegt. Die Anleihezinsen bis zum 1. Juli 1927 werden aus dem Anleiheerlös entnommen und in einem von der Reparationskommission zu beaufsichtigenden Fonds sichergestellt. Soweit die 20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927 nicht durch Anleihen aufgebracht werden können, sind sie von diesem Zeitpunkte an mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen.

2. Falls die beiden Beträge von je fünf Milliarden Goldmark bis zu den dafür vorgesehenen Terminen im Anleihewege zu normalen Bedingungen nicht voll aufzubringen sind, soll eine unparteiische internationale Kommission darüber entscheiden, ob, wann und wie für die Zeit vom 1. Juli 1923 an die zunächst nicht vorgesehenen Zinsen nachträglich aufzubringen sind. Als unparteiische internationale Kommission soll gelten entweder das Anleihekonsortium, das die ersten 20 Milliarden Goldmark begeben hat, oder ein dem Vorschlage des Staatssekretärs Hughes entsprechendes Komitee von internationalen Geschäftsleuten, in dem Deutschland gleichberechtigt vertreten ist, oder ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskommission und der deutschen Regierung sowie einem Obmann, um dessen Ernennung, falls sich die beiden andern Mitglieder über seine Person nicht einigen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten werden soll.

3. Deutschland wird in Anrechnung auf seine Schuld nach den Bestimmungen der bestehenden Verträge Sachleistungen ausführen, über deren Ausmaß nähere Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß sie mit diesem Vorschlag bis an die äußerste Grenze dessen gegangen ist, was Deutschland bei Anspannung aller Kräfte zu leisten vermag. Sie hat nach der durch die Ruhrbesetzung verursachten weiteren schweren Störung und Schwächung der deutschen Wirtschaft ernste Zweifel, ob nicht der Vorschlag die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigt. Die deutsche Regierung ist ferner davon überzeugt, daß kein Unbefangener, der die Schmälerung der Produktionsbasis Deutschlands und die Verringerung seiner Vermögenssubstanz durch die bereits bewirkten großen Leistungen berücksichtigt, bei objektiver Beurteilung zu höheren Schätzungen gelangen kann.

Sollte diese Auffassung von der andern Seite nicht geteilt werden, so schlägt die deutsche Regierung vor, entsprechend der Anregung des Staatssekretärs Hughes,

das gesamte Reparationsproblem einer von jeder politischen Einwirkung unabhängigen internationalen Kommission zu unterbreiten.

Die deutsche Regierung ist bereit, für die von ihr angebotenen Leistungen spezielle Garantien zu bestellen. Der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder sind bereits nach dem Vertrage von Versailles verhaftet. Nur im Wege der Verhandlung mit dem internationalen Anleihekonsortium und der Reparationskommission läßt sich feststellen, wie für den Anleihedienst diese Haftung konkret zu gestalten ist und welche Garantien im einzelnen zu bestellen sind. Außerdem ist die deutsche Regierung bereit, nach Maßgabe der noch zu treffenden Vereinbarungen durch geeignete Maßnahmen auch auf gesetzlichem Wege, dafür zu sorgen, daß

die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Anleihedienstes herangezogen wird

Die Sachlieferungen sollen durch langfristige Privatverträge unter Ausbedingung von Vertragsstrafen gesichert werden. Die Durchführung der Deutschland obliegenden Verpflichtungen ist abhängig von der Stabilisierung der deutschen Währung. Kann in Verbindung mit der Regelung des Reparationsproblems die deutsche Währung planmäßig und auf die Dauer stabilisiert werden, so werden gleichzeitig die Beschwerden der andern Industrieländer über einen ungesunden deutschen Wettbewerb verschwinden. Nach der Stabilisierung wird es auch möglich sein, im Reichshaushalt die Ordnung zu schaffen, deren Deutschland und seine Gläubiger bedürfen. Zur Verwirklichung dieses Programms ist es auch im Interesse der Anleihegläubiger notwendig, daß

die gewaltsame Ergreifung von Pfändern

und die Anwendung von Sanktionen künftig unterbleiben, und daß Deutschland von den jetzt noch auf ihm lastenden unproduktiven Ausgaben und von den politischen und wirtschaftlichen Fesseln befreit wird. Dazu gehört, daß die Einheit der Verwaltung für das Gesamtgebiet Deutschland baldigst wiederhergestellt und von der im Vertrag von Versailles vorgesehenen Möglichkeit, Deutschland die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu versagen, keinen Gebrauch mehr gemacht und nach Stabilisierung der Mark die Einfuhr deutscher Waren nicht mehr den Beschränkungen unterworfen wird, die durch den Niedergang der deutschen Währung veranlaßt waren.

Um dem Frieden Europas in gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit zu dienen und um die natürlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen, soll in privatwirtschaftlichen Verträgen die Grundlage für den gesicherten Austausch von lebenswichtigen Waren zwischen den beteiligten Ländern geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere der Abschluß langfristiger privatwirtschaftlicher Verträge über die Lieferung von Kohle und Koks. Im gleichen Interesse friedlicher Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs ist die deutsche Regierung, wie sie auch mit ihrer Anregung zum Abschluß eines Rheinpaktes bekunden wollte,

zu jeder friedenssichernden Vereinbarung bereit, die auf Gegenseitigkeit beruht.

Insbesondere ist sie zu einer Vereinbarung bereit, die Deutschland und Frankreich verpflichtet, alle zwischen ihnen entstehenden Streitfragen, die nicht auf diplomatischem Wege geschlichtet werden können, in einem friedlichen internationalen Verfahren zu behandeln, und zwar Streitigkeiten rechtlicher Art in einem schiedsgerichtlichen Verfahren, alle übrigen Streitigkeiten in einem Vergleichsverfahren nach dem Muster der Bryanschen Verträge. Die deutsche Regierung schlägt vor, auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen in Verhandlungen einzutreten.

Ausgangspunkt der Verhandlungen muß sein, daß innerhalb kürzester Frist der Status quo ante (der frühere Zustand) wieder herzustellen ist. Dazu gehört, daß die über den Vertrag von Versailles hinaus

besetzten Gebiete geräumt,

in den Rheinlanden vertragsmäßige Zustände wieder hergestellt, die verhafteten Deutschen in Freiheit gesetzt und den Ausgewiesenen ihre Wohnstätten und Aemter zurückgegeben werden.

•

Eine Begleitrede des Reichskanzlers

Reichskanzler Cuno hat zur Begründung und Erläuterung der Note der deutschen Regierung eine Rede gehalten, und zwar vor den Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten der deutschen Länder. Aus der Rede ist folgendes bemerkenswert. Herr Cuno führte aus:

Unser Schritt ist ein ungewöhnlicher, weil er mitten im

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19230503/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG